

Ortsübliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Zschopau

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Am Gräbel“ Zschopau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau hat am 22.10.2020 den Bebauungsplan „Am Gräbel“ in der Fassung vom 17.08.2020 als Satzung beschlossen. Aufgrund eines Verfahrensfehlers muss die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt werden.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren unter Einbezug von Außenbereichsflächen nach § 13 a, b BauGB durchgeführt.

Dementsprechend wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Gräbel“ in der Fassung 04/2021 einschließlich Begründung, Artenschutzgutachten, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Schallimmissionsprognose wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 06.05.2021 bis 07.06.2021

öffentlich ausgelegt.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet

unter www.zschopau.de/bauen-wohnen/bauleitplanung sowie im Landesportal Sachsen

unter bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne des § 3 Abs. 2 PlanSiG besteht im Zeitraum der öffentlichen Auslegung die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau im Bürgerbüro während der nachfolgend genannten Zeiten:

Dienstags von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstags von 09:00 Uhr – 15:00 Uhr

oder nach telefonischer Voranmeldung (03725 287-241) einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Bauamt der Stadt Zschopau oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor einem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (03725 287-241) oder E-Mail (bauamt@zschopau.de) erforderlich.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zschopau, den 28.04.2021



Sigmund
Oberbürgermeister

